

Antrag

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschluss		Abstimmung		
		Lt. schlag	Vor- abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Verwaltungsreform, Finanzen, Personal und Organisation	04.05.2021					
Regionsausschuss	18.05.2021					
Regionsversammlung	25.05.2021					

Resolution: Kommunen für ein starkes Lieferkettengesetz in Deutschland

Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 15. April 2021

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe:

Die Regionsversammlung möge folgende Resolution beschließen

Brennende Textilfabriken, vergiftetes Trinkwasser oder ausbeuterische Zwangs- und Kinderarbeit sind nur die Spitze des Eisbergs: Schäden an Umwelt und Natur sowie prekäre Arbeitsbedingungen in den Ländern des Globalen Südens sind leider immer noch weit verbreitet - obwohl universelle Regeln zur Sicherung von Menschen- und Umweltrechten von fast allen Staaten ratifiziert wurden. Die Corona-Krise hat die Fragilität und ungleiche Lastenverteilung globaler Lieferketten noch weiter in den Fokus gerückt: Millionen Produzent*innen sind durch Auftragsstornierungen und das Zusammenbrechen ihrer Absatzmärkte in ihrer Existenz bedroht. Deshalb setzen sich zahlreiche Kommunen bereits für faire, ökologische und menschenrechtskonforme Standards im öffentlichen Einkauf ein und zeigen: verantwortliche Beschaffung ist möglich!

Um sozial verantwortliche Beschaffung zur Regel zu machen, greifen wir, die Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen in Deutschland, die Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz auf und setzen uns ebenfalls ausdrücklich für die Einführung eines Lieferkettengesetzes ein, wie es im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgeschrieben wurde. Zunehmend fordern auch Unternehmen einen gesetzlichen Rahmen, der gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

Wir fordern daher einen gesetzlich verbindlichen Rahmen, der Unternehmen dazu verpflichtet, Risiken zur Verletzung von international anerkannten Menschen-, Arbeits- und Umweltrechten entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu analysieren, diesen vorzubeugen und transparent darüber zu berichten!

Bestehende Verletzungen dieser Rechte müssen beendet und ein Beschwerdemechanismus in den Unternehmen eingeführt werden. Freiwillige Maßnahmen reichen nicht.

Haftungsregelungen sind das Kernstück eines wirksamen Lieferkettengesetzes, um die Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsschutz für Betroffene zu garantieren. Zur Umsetzung des Lieferkettengesetzes müssen zudem effektive Durchsetzungsmechanismen von staatlichen Behörden etabliert werden. Nachhaltige Beschaffung kann nicht länger am Willen und am fachlichen Know-How Einzelner hängen. Ein wirksames Lieferkettengesetz muss beispielsweise ermöglichen, dass Unternehmen von der öffentlichen Vergabe ausgeschlossen werden, wenn nachweislich Sorgfaltspflichten verletzt wurden sowie ein Sorgfallsplan nicht oder nur unvollständig vorliegt.

Ein derart ausgestaltetes Lieferkettengesetz bildet die rechtlich verbindliche Grundlage, verantwortungsvoll zu konsumieren und zu produzieren, menschenwürdige Arbeit für Alle zu fördern sowie die Entkopplung von wirtschaftlichem Handeln und Umweltzerstörung zu erreichen. Damit kann ein Beitrag zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auch auf lokaler Ebene geleistet werden.

Bei einem bundesweiten Einkaufsvolumen der öffentlichen Hand von rund 350 Milliarden Euro, wovon ein Großteil auf die Kommunen entfällt, setzen wir uns als kommunale Vertreterinnen und Vertreter dafür ein, dass das ökonomische Steuerungspotenzial wirkungsvoller für die Durchsetzung sozialer und gesellschaftspolitischer Ziele genutzt wird.

Als öffentliche Hand haben wir die Verpflichtung, faire, ökologische und menschenrechtskonforme Standards in unserem Einkauf und Handeln zu gewährleisten.

Wir wollen nicht, dass mit öffentlichen Geldern Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung finanziert werden. Ein Lieferkettengesetz in Deutschland ist überfällig und ein wesentlicher Baustein für mehr globale Gerechtigkeit.

Sachverhalt:

Der bisher vorliegende Gesetzesentwurf der Bundesregierung hat Mängel und entspricht bisher nicht den Vorschlägen des Rechtsausschusses der EU.

Die Hauptkritikpunkte der Initiative LKG sind die Unternehmensgrößen, die fehlende umweltbezogene Sorgfaltspflicht, die fehlende zivilrechtliche Haftung und die abgestuften Sorgfaltspflichten.

Auch die Verbraucherzentrale Bundesverband verlangt Nachbesserungen. „Damit Verbraucher sicher sein können, dass in ihren Produkten keine Kinderarbeit, Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörungen stecken, müssten mehr Unternehmen eingeschlossen werden und die Sorgfaltspflichten vollumfänglich in der gesamten Lieferkette gelten“, erklärte vzbv-Chef Klaus Müller.

Der Gesetzesentwurf fokussiert auf die Einhaltung der Menschenrechte und zielt im Bereich Umwelt nur auf spezielle Thematiken wie Chemikalieneinsatz ab, weil diese Aspekte

die Gesundheit der Arbeiter*innen stark beeinflussen. Doch auch andere Emissionen und Umweltschäden gefährden das Klima und den Erhalt anderer natürlicher Ressourcen und haben damit einen Einfluss auf die lokale Bevölkerung und darüber hinaus. Um Umweltschäden entlang von Lieferketten (z.B. Tropenwaldzerstörung) zu identifizieren und zu reduzieren, wäre eine umfassende umweltbezogene Sorgfaltspflicht notwendig.

Europäische Union: Am 27. Januar hat der Rechtsausschuss des Europaparlamentes für einen konkreten Vorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz gestimmt und damit ein klares Signal an die EU-Kommission für ein starkes Gesetz gesendet. Im März wird mit einer Entscheidung des europäischen Parlaments gerechnet. In zentralen Punkten geht der Vorschlag über das hinaus, was in einem deutschen Lieferkettengesetz voraussichtlich umgesetzt wird. So sollen nach den Vorstellungen der Ausschussmitglieder nicht nur große Unternehmen, sondern auch kleinere Unternehmen erfasst werden, die börsennotiert sind oder deren Geschäftstätigkeit mit besonderen Risiken für die Menschenrechte verbunden ist. Sorgfaltspflichten von Unternehmen sollen die gesamte Wertschöpfungskette umfassen. Schließlich ist vorgesehen, dass Unternehmen unter bestimmten Umständen auch zivilrechtlich haften sollen und Betroffene von Menschenrechtsverletzungen entlang der Lieferkette damit eine Chance auf Entschädigung bekämen.

Siehe dazu auch

www.tagesschau.de/investigativ/monitor/lobbyismus-lieferketten-gesetz-101.html

Finanz. . / personelle Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
Ja:		Nein:	
Produktnummer:		Investitionsnummer:	

Aus der Drucksache ergeben sich dauerhafte Auswirkungen auf Personal- und Sachaufwendungen im Haushalt der Region Hannover: (Dauerhafte Auswirkungen sind personelle Verstetigungen ab einem Jahr.)			
Ja:		Nein:	

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				

Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):